

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783

8.9.1783 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987218](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987218)

Nro. 36.

Olden-
burchische
wöchentliche



Burgische
Anzeigen.

Montag, den 8 Sept. 1783.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Unterhaltung der in dieser Stadt vorhandenen Gassenlaternen in diesem Winter, nemlich erstlich die Instandsetzung, selbige Reinigung und Unterhaltung der Laternen und Lampen im ganzen Winter bis Ultimo April a. f.; 2tens die Lieferung des zu den Lampen erforderlichen Oels oder Thrans und Dachs, wie auch der zu dem Anstecken derselben erforderlichen Lichte, und 3tens das Reinigen, Füllen, Anzünden und Putzen, am 11ten hujus in Curia mindesfordernnd ausgedungen werden soll, und können demnach Liebhaber sich bemeldeten Tages und Ortes Morgens 11 Uhr einfinden, die Conditionen vernehmen und accordiren. Oldenburg vom Rathhause den 4 Sept. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

2) Wenn auf Ansuchen des weyl. Nathanael Friederich Sauermanns nachgelassener Wittve des Defuncti inventirte Kleidungsstücke und übrige Effecten am 22sten dieses Monats im Sterbhaufe zum Schwerer Kirchdorf öffentlich meistbietend verkauft werden sollen; so können die Liebhaber sich am obbestimmten Tage und Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Schweyerfeld den 5ten Sept. 1783.

Herzogl. Holstein Oldenburg, Amtsgericht zum Schwyer.

Strackerjan.

3) Beym Gräflichen Amtsgericht zu Barel entsethet über Gerd Lohse jun. Pächters auf dem Borkwerkslande zu Roddens Haabseeligkeit, Schuldenhalber ein Concurs.

(1) Angabe den 10ten Sept. (2) Liquidation den 24sten Sept. (3) Präferenz-
Urteil den 22sten Oct. (4) Vergantung und Löse den 5ten Nov. 1783.

Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Lger. Gerd Ficken zu Loy Landverkauf d. 19 Sept. Ang. d. 15. Oevelg. Lger. 1) In weyl. Ide Dieffen Concurs Ang. d. 16 Sept. Deb. d. 13 Oct. Präf. urt. d. 10 Nov. Löse d. 1 Dec. 2) Thale Evers Landverkauf d. 25 Sept. Ang. d. 16. Neuenb. Lger. 1) In Harm Sälten Concurs Ang. d. 13 Sept. Deb. d. 27. Präf. urt. d. 14 Oct. Löse d. 27. 2) Wegen des von Wilhelm Leffers an Diederich Behrens verkauften, sonst Heimbachschen Wohnhauses Ang. d. 15 Sept. Delmenh. Lger. 1) Wegen der von weyl. Herrn Generalkriegscomm. von Hendorff Erben, an Dierk von Ronnen verkauften, sonst Wichmanns Kötterey zu Vinteln Ang. d. 15 Sept. 2) wegen Diederich Friederich Alfs an Friederich Thiele verkauften Kötterey Ang. d. 15 Sept.

II. Privatsachen.

- 1) Wer ein großes Kleiderschrank von Eichenholz kaufen will, kann in der Expedition der Anzeigen den Verkäufer erfahren.
- 2) Der Kirchjurat Dierk Gerdes zu Westerholt hat von den Geldern der Wardenburger Kirche 50 Rthlr. zu belegen.
- 3) Hinrich Gätting zu Renhavendorf will seine Hofstelle auf dem Abbehauser Groden mit 51 Fück, worunter ungefähr 24 Fück Pflugland, auf 3 oder 4 Jahr aus der Hand verheuern.
- 4) Dem Frerich Bramund zum Hammelwardermohr ist ein Schaaf mit zwey Lämmern jugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder erhalten kann.
- 5) Dem Hinrich Fels zur Neustadt in der Bogten Schwey ist vor ungefähr 8 Wochen ein Schaaf mit 2 Lämmern jugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Anzeige der Merkmale und Vergütung des Grabs Geldes und der Kosten wieder abfordern kann.
- 6) Weyl. Wilhelm Spassen Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen in Schmalensleth belegene olim Hinrich Vonksen Hofstelle mit ungefähr 44 Fück Binnen- und Aussenweidlandes, worunter 7 Fück unter dem Pflug gebraucht werden können, auf ein oder mehrere Jahre von Montag 1784 an, entweder im Ganzen oder Stückweise am 19ten Sept. Nachmittags 3 Uhr in Peter Dierks Wirthshaus zu Schmalensleth aus der Hand verheuern.
- 7) Es hat der Herr Provisor Kuhlmann von den Prediger Wittwen Fundigeldern im Oct. d. J. 400 Rthlr. und mit Ausgang des Jahrs 2 bis 300 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen. Wer solche anleihen will, wolle sich mit den gehörigen Sicherheitsdocumenten bey ihm melden.
- 8) Weyl. Jacob Husfeden zum Lossenser Groden Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen zu Elsfleth stehendes Wohnhaus und den dabey vorhandenen Garten, auch einen bey Elsfleth liegenden Kamp Weideland, Wurf genant, von ungefähr 10 Fück, so dann einen Hamm Hanensteert genant, auch etwa 10 Fück grün Weideland, am 20 Sept. a. e. Nachmittags um 1 Uhr in Engelbart Hanerken Hause zu Elsfleth auf einige Jahre stückweise öffentlich an den Meisibietenden verheuern lassen.
- 9) Hans Christiaan Cordes in Nothenkirchen will am 15 Sept. a. e. einige vollständige Betten, eine neue holl. Schlaguhr, etliche Schränke, Tische, Stühle, Sehbettstellen, Beckergeräthe, auch allerhand Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen und hölzern Geräthe, durch den Herrn Berganter Eli verkaufen lassen.
- 10) Weyl. Gerd Mengers Erben wollen ihre aus Hinrich Rathjen Concurs geldsete, zur Ostmohrsee belegene Hofstelle mit 44 Fück Landes, worunter 14 Fück Pflugland, desgleichen eine aus Martin Haaken Concurs geldsete zu Dölwarfe im Bleyer Kirchspiel belegene Hofstelle mit circa 52 Fück Landes, worunter 15 Fück Pflugland, am 18 Sept. auf einige Jahre in weyl. Wessel Wessels Wittwen Wirthshaus zu Arens öffentlich meistbietend verheuern lassen. Auch wollen sie zuvor in Ansehung der ersgedachten Rathjenschen Hofstelle einen Verkauf aus der Hand in solchem Termin versuchen.
- 11) Es ist dem Berend Wulf zum Frieschenmohr in der Nacht vom 29 auf den 30 Aug. bey seinem Hause eine Scheibe aus seinem Pflug gestohlen worden. Wenn selbige etwa bey Schmieden oder sonstem zum Verkauf angeboten wird, so ersüchet er denjenigen, ihm solches zu melden, wofür er einen halben Louisd'or zu bezahlen verspricht.
- 12) Eine Person die seit einem Jahre ein Kind stillt und noch volle Milch hat, wünscht so bald es verlangt wird wieder als Amme in Dienst zu treten, und kann wegen ihres guten Verhaltens Zeugnisse von ihrer bisherigen Herrschaft beybringen. Nähere Nachricht giebt die Expedition der Anzeigen.
- 13) Es hat jemand eine abgängige Chaise abzusehen. Liebhaber dazu können nähere Nachricht in der Expedition der Anzeigen erhalten.
- 14) Das von dem Bürger Anthon Friederich Wedemeyer zu Delmenhorst am 19 dieses Monats gerichtlich verkaufen oder allenfalls verheuern zu lassende ehemalige Wachtendorffsche Haus in Delmenhorst wird 180 von dem Herrn Grafen von Rankau be-

wohnet, und sind darin vorne im Hause an der Straffe 2 gute geräumige Stuben mit eisernen Oefen, hinten im Hause eine dito mit einem Ofen, woben eine Schlafkammer. Dieses Haus ist sonst mit 2 guten gestrichenen Kornböden versehen, auch zur Handlung bequem eingerichtet, und hat die beste Lage in der Stadt mit, hinterm Hause auch einen geräumigen Stall, nebst Hausplatz und einen guten Garten, überhaupt alles in gutem Stande.

- 15) Von den dem Stollhammer Kirchenfundo gehörigen Hoffstellen und Ländereyen werden auf Marttag 1784 folgende heuerlos: 1) die Wohlerische in der Ahnendericher Bauerschaft belegene Hoffstelle mit 31 Fück Landes; 2) 7 Fück von den sogenannten Burg-Ländereyen; 3) 1 Fück von Stieffen Land in der Ahnendericher Bauerschaft belegene; 4) 1 Fück vorhin Oldenburgs Land beyhm Stollhammer Deich; 5) 7 und ein Viertel Fück olim Gerd Bremers Land in der Wischinger Bauerschaft belegene; 6) 6 Fück olim Henke Meine, gleichfalls in der Wischinger Bauerschaft belegene. Wann nun zur anderweyten Verheuerung dieser Hoffstellen und Ländereyen Terminus auf den 23ten September d. J. angesetzt worden: So können sich Heurungsbefugte besagten Tages Nachmittags um 1 Uhr in Johann Friederich Cordes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche einfinden die Conditiones vernehmen und hslichtlich heuern.
- 16) Von den Stollhammer Kirchenmitteln sind in Golde sogleich 24 Rthlr., und respective auf Martini und Ausgang d. J. 320 Rthlr. 3 gr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen, und können bey dem hebenden Juraten Dietrich Miesbieter in Empfang genommen werden.
- 17) Weyland Lieutenant Faassen Erben sind gesonnen ihre zu Buthave belegene Hoffstelle mit 62 Fück Landes, so Hinrich Hoppe jetzt in Heuer hat, von Marttag 1784 an, auf 3 oder mehrere Jahre, unter annehmlichen Bedingnagen zu verheuern. Liebhaber wollen sich fordersamst bey dem Herrn Wising auf dem Amt zu Hollwarden melden.
- 18) Es ist die verwitwete Frau Syndicus Lorenz gesonnen, ihre aus Anthon Wilms Concurs gelbfete und zu Seeverns, Langwarder Kirchspiels, belegene Hoffstelle mit 109 Fück Landes aus der Hand zu verkaufen, allenfalls auch entweder stückweise oder int ganzen zu verheuern. Liebhaber wollen sich fordersamst bey derselben oder dem Herrn Sportelarendanten Rumpff zur Develgdanne melden und die Conditionen vernehmen.
- 19) Des weyl. Herrn Gerichtsanwaltes Arens Frau Wittwen Hoffstelle zu Hollwarden mit circa 127 und ein halb Fück Landes, wobey 45 Fück Pflugland, unter welchen circa 18 Fück mit Wapsaat besaamt, soll von Marttag 1784 an auf 4 Jahre auf des bisherigen Heuermanns Schaden und Kosten am 17 Sept. in Jhrgen Hinrich Jürgens Hause zu Hollwarden anderweit öffentlich durch dem Herrn Auctionsverwalter Eli verheuret werden.
- 20) Ich bin gewillet das vor einigen Jahren von dem Herrn Canzleyrath Alers erstandene und bisher bewohnte gut eingerichtete Haus, wobey ein geräumiger Pferde und Kuhstall, grosser Obst und Küchengarten, auch Kirscheich, den 24 dieses Monats aus der Hand zu verkaufen, oder falls nicht hinlänglich gebothen werden sollte, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Noch bin ich gewillet, das aus Lanzius Concurs gelbfete im Schweyerkirchdorf belegene zur Handlung, Backen, Brauen und Brauntweinbrennen wohl eingerichtete Haus, mit Obst und Küchengarten, Dorfmoor, auch Kirchen und Begräbnistellen, an eben dem Tage zu verkaufen oder wenn nicht hinlänglich gebothen werden sollte, auf einige Jahre zu verheuern; sodann auch an dem Tage die ebenfalls aus Lanzius Concurs an mich gelbfete Ländereyen auf einige Jahre zu verheuern. Liebhaber zu einem oder andern wollen sich an dem Tage Nachmittags um 1 Uhr in meinem Hause zur Develgdanne einfinden. Kelp.
- 21) Nachdem unter allerhöchster Königl. Genehmigung künfftig jährlich zwey Pferde, Vieh, Flachs und Krammärkte zu Horsten in hirsigem Amte am 3 May und 10 Oct. und in diesem Jahr am 10 Oct. zum erstenmahl gehalten werden sollen, so wird solches hies mit bekannt gemacht. Friedeburg im Königl. Amtsgericht den 19 Aug. 1783.
Ehnedermann.
- 22) Auf Ansuchen der Erben der allhie vor kurzem verstorbenen Wittwe Kuhfs, geborne Katerbacken, werden alle und jede, welche an deren Nachlass aus irgend einem Grunde

Anspruch und Forderung an sie zu haben vermeinen; hiemit edictaliter und sub pōna präclust verabladet, solche Forderungen auf den pro Termino anberaumten 4ten Monats October nächstkünftig vor hiesigem Amte anzugeben und zu liquidiren; auch als denn weitem Bescheides zu gewärtigen.

Decretum in Judicio Wildeshausen den 30sten Aug. 1783.

Königl. Churfürstl. Beamte.

v. Hinüber. v. Voigt.

23) Seit einigen Tagen hat sich ein unbekanntes Kuhbeest auf meinem Lande aufgehalten, und ist aller hiesigen Bekanntmachung ohngeachtet nicht wieder abgefordert worden. Es hat also der Eigenthümer so gewiß in der Woche dieser Bekanntmachung das Beest gegen Anzeigung der Merkmale und Erstattung der Kosten und Grasgeldes abzufordern, als widrigenfalls es zur Bezahlung desselben öffentlich verkauft werden muß.

Ellwörden.

J. H. Hedden.

24) Der Kaufmann und Gastwirth Christoph Klavemann auf dem Stau verkauft recht gute neue Dachpfannen, bey tausenden und einzelnen Stücken, um billige Preise.

Beschluß vom Nutzen oder Schädlichkeit hoher Thurmspitzen.

(S. N. 35. der wöchentl. Anzeigen.)

Allein in gewöhnlichen andern Fällen wird eine überflüssige Höhe mit der wesentlichen Vollkommenheit und Absicht nicht harmoniren, sondern mit nachtheiligen Folgen begleitet seyn, welche der Vollkommenheit widersprechen, oder sie vermindern; daher eine hohe Spitze keine wahre Zierde seyn kann, sondern zu einem wirklichen Uebelstande gereichen muß, obgleich sie es dem daran gewöhnten Auge nicht zu seyn schreinen möchte. Aber man nehme nur auch dasjenige, was sie dem Auge durch die Gewohnheit erträglich macht, davon weg, so wird das bloße Ansehen einer hohen Thurmspitze an und für sich und in Vergleichung mit einer kleinen Bedeckung schon unschicklich dünken: Man setze in Gedanken einen hohen spitzen Thurm von einem unteren Gebäude ganz abgesondert und frey hin, und einen Thurm von gleich hohen Mauern aber mit einer niedrigen Kuppel darneben: Es wird gewiß der erste dem Auge, ohne weitere Untersuchung, nicht so gut als letzterer gefallen, sondern das Gebäude muß ihm durch die hohe Spitze überladen, Kopfschwer, und schwach scheinen. Bey genauerer Erwägung findet sich dieses Mißfallen auch in der That gegründet: Es ist keine Nothwendigkeit noch Nutzen abzusehen, warum ein so hohes Gerüste mit so grossen Kosten zur Bedeckung aufgeführt werden sollte, welches dem Regen, Winde, und der Durchgänglichkeit vielweniger als ein niedriges Dach widerstehen, sondern vom Einregnen mehr verdorben, vom Winde gar herunter geworfen, und in allen Fällen mit viel mehr Kosten und Beschwerlichkeit repariret werden kann, als ein niedrigeres Dach. Wenn man dabey ferner bedenket, was für nachtheilige Folgen bey Fenersgefahr von einem solchen in die Luft gebaueten Holzstosse, welchen selbst man nicht löschet, noch sich dafür zur Rettung des untern Gebäudes ohne Gefahr hinan wagen darf, entstehen können, so artet vollends alle vermeintliche Zierde in eine wesentliche Unvollkommenheit aus, und wird also ein wirklicher Uebelstand.

Eine hohe hölzerne Thurmspitze ist folglich, ausser dem Falle, wenn sie ein Fanal ist, nicht nöthig, sondern ein unproportionirliches Dach; dies braucht um einer kleinen Uhr-glocke haben nicht sehr hoch zu seyn; auch nicht wohl um einen Ableiter abzugeben. Die Höhe ist an und für sich keine wahre Zierde, ausser an solchen Werken, wovon die unerschütterliche Anlage und die unzerstörbare Materie zugleich mit in die Augen fällt; hingegen ist sie bey gewöhnlichen hölzernen Spitzen mit vielen Unvollkommenheiten verknüpft: Was wird nun ratsamer seyn, unsere abgebrannten Thurmspitzen in der vorigen Gestalt mit grossen Kosten, die wir nicht so überflüssig haben, herzustellen, oder statt derselben lieber eine kleine Kuppel allenfalls nur in Form eines gebrochenen Daches wieder aufzuführen?

Der Postkillion Wilhelm Lampe ist wegen unvorsichtiger Umwerfung des Postwagens wodurch eine Person getödtet worden, durch eine am 2ten Sept. d. J. bey der Regierung abgesprochene Urtheil zu einer vierwöchigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

